

Schwierige Zeiten

Hilfsangebote, Unterstützung und Fördermöglichkeiten

Die Energiekosten explodieren. Noch nie mussten private Haushalte so viel für Heizung, Strom und Sprit zahlen wie jetzt. Ein Ende ist nicht in Sicht. Insbesondere für Verbraucher mit geringem Einkommen wird das immer mehr zu einem ernstem Problem. Was tun, wenn das Geld nicht mehr reicht? Tatsächlich gibt es eine Reihe von staatlichen Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten. Hier ein Überblick:

Wohngeld

Die Zahl der Haushalte in Deutschland, die Wohngeld beziehen, ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Aktuell sind es rund 620.000. Wohngeld bekommt man als Zuschuss zur Miete. Ausschlaggebend für die Berechnung ist die Anzahl der Haushaltsmitglieder, die Höhe der monatlichen Miete sowie das Gesamteinkommen des betreffenden Haushaltes. Kosten des Eigenverbrauchs, wie beispielsweise für Heizung, Strom, Warmwasser oder Garage und Stellplatz werden nicht berücksichtigt. Wichtig ist, dass die Miete nur bis zu einem gesetzlich festgelegten Höchstbetrag zuschussfähig ist. Dieser orientiert sich an der sogenannten „Mietstufe“. Diese bewertet den ortsüblichen Mietpreis im deutschlandweiten Vergleich mit anderen Kreisen und Städten. Die Skala reicht von 1 (günstig) bis 7 (teuer). **Für die Stadt Rosenheim gilt die Mietstufe 5.**

Heizkostenentlastung

Im vergangenen Jahr wurde die sogenannte „Heizkostenentlastung“ im Wohngeldgesetz eingeführt. Diese wird zusätzlich zum Miethöchstbeitrag berücksichtigt. Wer Wohngeld beantragen will, muss dafür einen Antrag bei der zuständigen Wohngeldbehörde einreichen. Nähere Informationen und Ansprechpartner gibt es bei der Stadt Ro-

senheim online unter: www.rosenheim.de – Sozialamt.

Unterstützung für Heizung und Warmwasser

Wenn Sie Arbeitslosengeld II beziehen, übernimmt das Jobcenter die Kosten für Heizung und Warmwasser, wenn diese angemessen sind – also wenn sie dem örtlichen Durchschnitt entsprechen.

Wer laufend Leistungen bezieht, muss das Jobcenter nur zeitnah über etwaige Anhebungen der Vor-

auszahlungen oder Nachforderungen aus den Nebenkostenabrechnungen informieren.

Wer keine laufenden Leistungen bezieht, kann prüfen lassen, ob er oder sie durch die steigenden Kosten hilfebedürftig geworden ist. Dies kann auch dann der Fall sein, wenn man nur kurzzeitig in Not gerät, beispielsweise durch eine hohe Nebenkostennachforderung des Vermieters. Hierzu muss aber ein vollständiger Antrag auf laufende Leistungen

Unsere Sprechzeiten

Mietverwaltung
Di. 9.00 – 12.00 Uhr
Do. 9.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr
info@grws-rosenheim.de

Ihre GRWS-Ansprechpartner
„Persönlich nur mit Termin!“

GRWS-Zentrale ☎ 365-2180
info@grws-rosenheim.de

Estner, Katharina ☎ 365-2177
k.estner@grws-rosenheim.de

Ivanova, Darina ☎ 365-2182
d.ivanova@grws-rosenheim.de

Lanzl, Horst ☎ 365-2195
h.lanzl@grws-rosenheim.de

Loeken, Wolfram ☎ 365-2183
w.loeken@grws-rosenheim.de

Schmitz, Brigitte ☎ 365-2172
b.schmitz@grws-rosenheim.de

Schadensmeldung:
www.grws-rosenheim.de

Notruf-Telefon: ☎ 365-2181

Service-Office Weinstraße 10
Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
Mo. – Mi. 14.00 – 15.30 Uhr
Do. 14.00 – 17.00 Uhr



Inhalt

Hilfsangebote in schwierigen Zeiten	1 – 2
Hilfe für Ukrainer	2
Sicherheit im Treppenhaus	3
Rauchmelder retten Leben	4

Info

Insekten helfen

Immer mehr Vögel und Insekten ziehen in die Stadt. Nicht unbedingt ganz freiwillig, denn ihre Lebensräume in der Natur werden knapp. Die Lebensbedingungen in der Stadt sind zwar nicht optimal, doch wir können helfen. Schon kleine Flächen haben großen Nutzen für die Wildtiere. Heimische Vögel haben sich längst an das Leben in der Stadt angepasst. Auch viele Insekten wie Bienen, Hummeln, Schmetterlinge und Marienkäfer bevölkern Balkone, Höfe und Kleingärten. Sie alle freuen sich an heißen Tagen, über eine kleine, flache Wasserschüssel. Mit Steinen ausgestattet, können die Tiere zum Trinken bequem landen. Außerdem kann man Gutes tun, wenn man bei der Pflanzenauswahl für Balkone und Pflanztöpfe darauf achtet, dass sie wirklich unserer heimischen Tierwelt als Nahrungsquelle dienen. In Gärtnereien wird meist auf „bienenfreundliche Pflanzen“ hingewiesen.



Fortsetzung von Seite 1

gestellt und geprüft werden, da die Heizkosten eben Teil des Arbeitslosengeldes II sind. **Wichtig:** Leistungen werden nicht rückwirkend erbracht. Also Antrag unbedingt rechtzeitig stellen.

Zuschuss zu Haushaltsstrom

Strom ist kein Posten, der vom Jobcenter zusätzlich zum Regelsatz bezahlt wird. Die Kosten sind pauschaliert bereits darin enthalten. Die steigenden Ausgaben für Strom führen nicht unmittelbar zu einer Erhöhung der Leistung. So sieht es aktuell das Gesetz vor. Um die Kostenentwicklung etwas auszugleichen, wurde eine **Einmalzahlung** für Menschen angekündigt, die Arbeitslosengeld II beziehen. Wirksam werden soll diese bis zum **Juli dieses Jahres**. Leistungsberechtigten, die beispielsweise aufgrund von Nachforderungen der Energieversorger in Bedrängnis geraten, kann das Jobcenter im Einzelfall ein Darlehen gewähren. Die Kosten werden aber nur „verschoben“. Eine generelle Lösung ist das also nicht. Man sollte sich darum gut überlegen, ob man von dieser Möglichkeit Gebrauch machen will.

Zusätzliche Hilfen

Die Bundesregierung hat eine Energiepreispauschale beschlossen. Jeder Einkommenssteuerpflichtige soll eine Pauschale von einmalig 300 Euro erhalten, diese unterliegt allerdings der Einkommenssteuer. Die Auszahlung erfolgt zusätzlich zum Gehalt. Außerdem gibt es einen Zuschuss zum Kindergeld von 100 Euro pro Kind. Für beide Hilfen ist der Zeitpunkt der Auszahlung noch nicht bekannt.

Bitte erkundigen Sie sich bei den zuständigen Stellen (Jobcenter, Sozialamt etc.) über Hilfsmöglichkeiten!

Sofortzuschlag für Familien mit Kindern und kleinen Einkommen

Von Armut betroffene Kinder sollen einen **Sofortzuschlag von 20 Euro pro Monat** erhalten. Bis zur Einführung der geplanten Kindergrundsicherung will die Politik Kindern helfen, die besondere finanzielle Unterstützung brauchen – dies sind rund 2,9 Millionen Buben und Mädchen in Deutschland. Geplant ist, dass der **Sofortzuschlag ab 1. Juli 2022** ergänzend – also ohne weiteren Antrag – unbürokratisch ausbezahlt wird.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Immer mehr Menschen haben im Alter Probleme, ihren Lebensunterhalt und damit die anfallenden Kosten zu decken. Sie können ab dem vollendeten 65. Lebensjahr Grundsicherung beantragen. Darüber hinaus haben Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft erwerbsgemindert sind, Anspruch auf Leistungen. Ansprechpartner dafür ist das Sozial-, Wohnungs- und Versicherungsamt der Stadt Rosenheim. Mehr Infos dazu: www.rosenheim.de – **Grundsicherung**.

Menschen mit Grundsicherung sollen im **Juli 2022** einen einmaligen Zuschuss von 100 Euro erhalten. ■■■

Dringende Bitte

Legen Sie Geld für die Nebenkosten zur Seite! Es ist angesichts der derzeitigen Kostenexplosion mit kräftigen Erhöhungen zu rechnen!

Hilfe für Menschen aus der Ukraine



Die aktuellen Bilder aus dem Krieg in der Ukraine machen betroffen und bewegen. Viele wollen den Menschen, die aus dem Kriegsgebiet fliehen müssen, helfen. In Kooperation mit der Stadt Rosenheim hat die Bürgerstiftung Rosenheim ein Spendenkonto eingerichtet. Dadurch sollen die jetzt in Rosenheim ankommenden Menschen schnell und unkompliziert mit dem Nötigsten versorgt werden. Mittlerweile sind auf dem Spendenkonto der Bürgerstiftung Rosenheim bereits über 15.000 Euro zweckgebunden eingegangen. Unterstützung kam von Privatpersonen ebenso wie von Unternehmen und Initiativen.

Auch Bürger der Endorfer Au haben bereits für die Geflüchteten aus der Ukraine gespendet. Insgesamt 530 Euro kamen zusammen, davon 250 Euro bei einem Seniorennachmittag. Die GRWS dankt besonders Anita Eggart für ihren ehrenamtlichen Einsatz. Gleichzeitig erhöht die GRWS den Betrag um 700 Euro auf 1.230 Euro.

Wer auch helfen will:

**Spendenkonto Bürgerstiftung Rosenheim
Hilfe für die Menschen aus der Ukraine**

IBAN: DE07 7112 0077 0035 7866 51

BIC: HYVEDEMM448



Sicherheit und Sauberkeit

Das Treppenhaus – ein Ort für alle

Das Treppenhaus wird von allen Mietern genutzt. Und genau darum kommt es dort immer wieder zu Konflikten. Das muss nicht sein. Wenn sich alle an die Regeln halten, klappt das Miteinander auch dort wunderbar. Gegenseitige Toleranz, Respekt und Rücksichtnahme spielen dabei eine große Rolle.

In keinem Fall dürfen Regale aufgestellt werden – auch nicht für Schuhe! Die Wege müssen grundsätzlich frei bleiben. Denn Treppenhäuser sind auch immer Flucht- und Rettungswege (s. Beitrag Seite 4). Die Hausbewohner gelangen über sie im Notfall ins rettende Freie und die Einsatzkräfte der Feuerwehr und des medizinischen Dienstes zu ihrem Einsatzort. Darum haben auch Kartons, Möbel, Kleider, Blumenkübel, Pflanzen, Schirmständer, Spielzeug, Roller, Inliner, Fahrräder, Sperrmüll oder auch Reifen dort nichts zu suchen.



Das Treppenhaus ist kein Lagerraum!

Lärm vermeiden

Normale Geräusche im Treppenhaus, beispielsweise von Kindern, sind von Mietern zu tolerieren. Verhalten sich Nachbarn jedoch rücksichtslos und beeinträchtigen das Wohlbefinden der anderen, geht es zu weit.

Dicke Luft im Treppenhaus

Gerüche im Treppenhaus können zu Auseinandersetzungen führen. Dabei gilt: Essenserüche müssen in der Regel hingenommen werden. Anders sieht es bei Zigarettenrauch aus. Rauchen im Treppenhaus ist verboten.

Das Treppenhaus ist kein Kinderspielplatz

Dort sollte sich niemand länger aufhalten als nötig. Das gilt auch für die Kinder. Spielen im Treppenhaus, Kellergängen, Trocken- und Fahrradkellern sowie Tiefgaragen ist nicht zulässig. Das kann nicht nur

zur Sachbeschädigung führen, sondern ist auch noch gefährlich. Zum gefahrlosen Toben und Spielen gibt es die Kinderspielplätze. Besonders unangenehm und schwer vom Boden und den Treppen zu entfernen ist übrigens Kaugummi. Also bitte auch darauf achten, dass der Nachwuchs diesen ordnungsgemäß entsorgt.

Sauberkeit wünscht sich jeder

Für die meisten GRWS-Wohnanlagen wurden Putzdienste für die Treppenhausreinigung beauftragt. Es gibt noch Anlagen ohne diesen Service, weil die Bewohner den Putzdienst bisher noch nicht aus der Hand geben wollten. Doch führt dies immer wieder zu Auseinandersetzungen, weil einige Bewohner altersbedingt nicht mehr putzen können oder das Putzen aus anderen Gründen nicht funktioniert. Dabei ist die Angelegenheit relativ einfach zu lösen: Sind sich alle Bewohner eines Hauseingangs einig, richtet die GRWS gerne dort einen Putzdienst ein. Die Vorteile eines professionellen Putzdienstes liegen auf der Hand: Man gewinnt Zeit und muss sich auch nicht um eine Vertretung kümmern, wenn man krank ist oder verreisen will.

Die Rückmeldungen aus Wohnanlagen, die bereits über einen Putzdienst verfügen, sind durchwegs positiv. Die Kosten werden auf die Mietparteien umgelegt – ein kleiner Beitrag, um neben der Sauberkeit in einer Anlage auch den Frieden zu wahren. Grundsätzlich liegt es immer an jedem Einzelnen, Gebäude und Außenanlagen sauber zu halten. Bei besonderen Verschmutzungen – weil beispielsweise etwas ausgelaufen oder zerbrochen ist – bitte nicht erst auf den Putzdienst warten, sondern unverzüglich selbst zu Besen oder Wischmop greifen. ■■■



Treppenputzen leicht gemacht



Toleranz und Nachsicht

Gute Nachbarschaft ist viel wert, gerade in Zeiten, die ohnehin alles andere als einfach sind. Da tut es gut, wenn zumindest im engen sozialen Umfeld ein harmonisches Miteinander herrscht. Das „Zauberwort“ für gute Nachbarschaft heißt Toleranz und Nachsicht. Dazu gehört auch, manchmal ein Auge zuzudrücken, wenn einem das eine oder andere, sei es Verhalten, Aussehen oder Gewohnheiten, nicht so gefallen.

Tipp

Sommerzeit ist Balkonzeit

Mit der warmen Jahreszeit kehrt das Leben auf die Balkone zurück. Schön, wenn es dann grünt und blüht. Blumenkästen oder Töpfe aber bitte immer nur nach innen aufhängen und sicher anbringen. Außerdem beim Gießen auf dem Balkon darauf achten, dass das Gießwasser weder auf dem eigenen Balkon noch auf dem Frühstückstisch des Nachbarn landet.



Impressum

Herausgeber

GRWS Wohnungsbau- und Sanierungsgesellschaft der Stadt Rosenheim mbH
www.grws-rosenheim.de



Inhalt und Fotos:

Cornelia Haberkamm

Weinstraße 10
83022 Rosenheim

Tel.: 080 31-365-2180
Fax: 080 31-365-2059

Redaktion und Umsetzung

Dieterle + Partner
www.dieterle-partner.de

Rauchmelder retten Leben!

Rauchmelder retten Leben! Ihr lauter Alarm warnt Sie auch im Schlaf frühzeitig vor der Brandgefahr und verschafft Ihnen den nötigen Vorsprung, um sich und Ihre Familie in Sicherheit bringen zu können.

Der Rauchmelder schlägt Alarm – was tun?

- Gibt es keine Rauchentwicklung und finden sich keinerlei Hinweise auf einen Brandherd, unbedingt vergewissern, dass es sich wirklich um einen falschen Alarm handelt. Hat sich ein kleines Feuer entwickelt, löschen Sie dieses sofort damit sich die Flammen nicht ausbreiten. Bringen Sie sich dabei aber nicht selbst in Gefahr. Wichtig zu wissen: Von der Brandentstehung bis zum Löschen bleiben maximal 30 bis 60 Sekunden! Bereits nach einer Minute hat sich meistens so viel Rauch gebildet, dass der Raum nicht mehr betreten werden sollte. Können Sie das Feuer nicht innerhalb weniger Sekunden löschen, verlassen sie unverzüglich die Wohnung.
- Bei Rauchentwicklung das Haus auf schnellstem Wege verlassen.
- In Richtung Boden sinkt die Rauchkonzentration. Bei starker Rauchentwicklung möglichst auf dem Boden kriechen. Ein feuchtes Tuch vor dem Gesicht reduziert das Einatmen von schädlichen Partikeln.
- Im Gebäude immer nach unten flüchten. Auf keinen Fall den Aufzug benutzen, sondern die Treppe.

- Die Feuerwehr unter Tel. 112 alarmieren.
- Piept der Rauchmelder in der Nachbarwohnung in Abwesenheit der Bewohner, ist ein Anruf bei der Feuerwehr gerechtfertigt. Hier gilt: Lieber einmal zu viel als einmal zu wenig. Stellt sich das Piepen als Fehllarm heraus, ist der Einsatz nicht kostenpflichtig.



Wohnungsbrand Sepp-Sebald-Siedlung

- Fehllarm lässt sich vermeiden, indem man die Rauchmelder regelmäßig von Staub- und Schmutzablagerungen befreit. Ist ein Warnton zu hören, bitte die Hausverwaltung informieren. Diese veranlasst den Austausch des Rauchmelders. ■■■

Lena-Christ-Straße

Erste Mietverträge sind unterzeichnet. Mit dem GRWS-Bauprojekt an der Lena-Christ-Straße entsteht im Norden Rosenheims in unmittelbarer Nähe der Technischen Hochschule ein komplett neuer Stadtteil mit 211 Wohnungen für rund 600 Menschen. Der Spatenstich erfolgte 2019, 2021 wurde Richtfest gefeiert. In wenigen Wochen können die ersten Bewohner schon in Haus B einziehen. Im Abstand von jeweils vier bis sechs Monaten folgen dann die Häuser A, C und D.

